

Formgebung und Schriftn bei steinernen Grabdenkmälern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **40 (1924)**

Heft 45

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581625>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

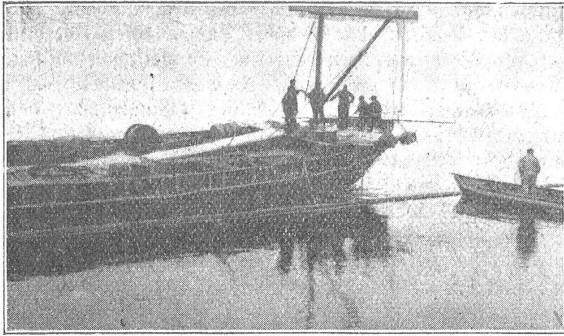


Abb. 3. Auflegen der künstlichen Belastung, vor dem Abschleppen der Leitung zur Baustelle.

waren die Holzböcke außerhalb der Seehalbe in lotrechter Lage am Rohr zu befestigen. Diese Arbeit, bei kaltem Nebelwetter, nahm viel Zeit in Anspruch. Über Nacht war die Leitung merklich gegen Westen abgetrieben. Trotz scheinbarer Windstille hatte die Wasserströmung diesen Einfluß. Nachdem am Sonntagmorgen der Strang in die Richtung gebracht war, begann das Auflegen weiterer Betongewichte (Abbildung 4). Im ganzen waren 400 Tonnen vorbereitet, die aber nicht vollständig verwendet werden mußten.

Wie schon oben erwähnt, mußte die Leitung luftgefüllt versenkt und nach erfolgter Versenkung vom Saugkorb aus langsam mit Wasser gefüllt werden. Zu diesem Zweck ist am Bogen des Schlußstückes eine Drosselklappe eingebaut mit belastetem Hebel (Abb. 5). Das Betongewicht hatte die Abmessungen 50/50/50 cm und wurde in der Stellung bei geschlossener Klappe mittels Drahtseil gesichert. Abbildungen 2 und 5 zeigen die Aufhängenvorrichtung des Korfes (4 Drahtseile) und des Hebelgewichtes am Gerüst. Um 4 Uhr nachmittags begann die Absenkung; in gut einer halben Stunde war dieser schwierigste Abschnitt der ganzen Arbeit ohne Unfall oder Mißgeschick beendet. Sobald der Korf unter dem Endstück zum Aufsitzen kam, wurde der Haken (Abb. 2) mit einem Seil rückwärts herausgezogen; das Seil am Hebel der Klappe gab nach, das Gewicht fiel auf den Seegrund und öffnete den Verschluß, so daß das Wasser einströmen konnte. Die Entlüftung erfolgte am höchsten Punkt durch einen Hahn seewärts des geschlossenen Schachtschiebers am Ufer. Durch die Füllung der Leitung vom See her senkten sich vermutlich die Holzböcke in den Seegrund; auch sonst wird sich die Leitung in den teilweise stark wasserhaltigen, feinen Lehm eingebettet haben. Die Folge hiervon war ein Abrücken des Schiebers vom Uferschacht. Das Ergänzungsstück wurde durch Hochziehen des Rohres angebracht. Es blieb noch die Schließung



Abb. 4. Auflegen der Betongewichte vor der Absenkung. (21. Dezember 1924.)

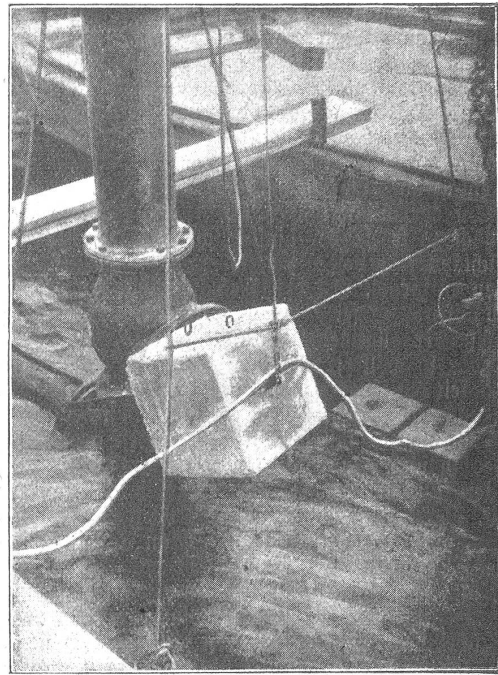


Abb. 5. Hebelgewicht an der Drosselklappe (21. Dez. 1924).

der Ausschließung des Pumpschachtes durch Betonierung unter Wasser. Bei den Montage- und Verlegungsarbeiten herrschte außerordentlich ruhiges, aber nebliges Wetter. Auffallend war die große Widerstandsfähigkeit und Geschmeidigkeit der Eisenleitung. Sämtliche Arbeiten, inbegriffen die Schachterstellung, wurden von zwei Zürcher Firmen ausgeführt: Guggenbühl & Müller, in Verbindung mit der Tiefbohr- und Baugesellschaft A.-G. (Schluß folgt.)

Formgebung und Schriften bei steinernen Grabdenkmälern.

(Korrespondenz.)

Eine sehr einfache, selbstverständliche Sache, wird mancher Leser denken; eine sehr schwierige, leider noch nicht durch Mustervorlagen so recht veranschaulichte Angelegenheit — so bekennen alle, die auf diese oder jene Art mit der Grabmalkunst zu tun haben. Im Grunde genommen sind wohl die Grabsteine vor allem als Schriftträger entstanden. Daraus folgt, daß man sich gewisser Einheitsformen bedienen konnte, die je nach Größe durch Sockel, Gefims usw. eine organisch bedingte Bereicherung erfahren sollten. Durch leichte Änderung der oberen Abschlußlinie ließe sich die Gleichförmigkeit vermeiden, ohne daß das erstrebte ruhige Bild darunter Schaden litte. Die wesentlichen Elemente der Formgebung sind: Die obere Abschlußlinie, der durch die beiden Langseiten, bezw. Schmalfseiten gebildete Schaft, die untere Sockellinie und die von diesen Umrissen gebildete Fläche. Es ist merkwürdig, wie vielfach diese Elemente verkannt und dafür Grabsteine geliefert werden, die irgend ein „Kunstwerk“ vortäuschen wollen. Sind in einer Zeichnung für ein Grabdenkmal die Elemente richtig erfaßt, so kann man durch kleine Verbesserungen meist eine annehmbare Form finden; wo aber diese Grundlagen nicht erfaßt sind, hilft alles Verbessern herzlich wenig. Nur das Nebeneinanderstellen von in den Elementen ähnlichen, aber durch leichte Änderungen doch mannigfaltig gestalteten Umrisslinien mußte Bildhauer und Grabmalünstler davon über-

zeugen, wie man die Abwechslung durch einfache Mittel erreichen kann. Dazu gehört auch die Beschriftung. Ob sie oben, in der Mitte oder unten angebracht werden muß, hängt ab von der Formgebung und dem architektonischen Aufbau des Grabdenkmals. Dafür muß der ausübende Bildhauer Auge und Gefühl besitzen; er muß allfällig durch mehrere Annahmen versuchen, die beste, die einzig gute Lösung herauszubringen.

Auf der Winterthurer Ausstellung war ein Musterfriedhof zu sehen, der hinsichtlich der Grabsteine obigen Gesichtspunkten von allem, was wir schon gesehen, am besten entsprach. Bei den Besuchern hörte man die Ansicht äußern, es seien ja alle Grabsteine ungefähr gleich. Gewiß, der allgemeine Eindruck war so, weil man ihn offenbar so wollte; weil man damit die ruhige Gleichmäßigkeit einer Friedhofsanlage zum Ausdruck brachte. Bei näherem Zusehen zeigte es sich, daß jeder Grabstein eine Lösung für sich bedeutete. Der Beschauer hat meist keine Ahnung, was hinter dieser scheinbaren Gleichförmigkeit für eine große geistige Arbeit des Entwerfers steckt. Vom vorbildlichen zum schlechten Grabdenkmal ist meist nur ein kleiner Schritt. Man kann auf unsern Friedhöfen meist hunderte von Grabdenkmalen betrachten, bis man eines findet, das in schöner Harmonie alle Elemente für eine vorbildliche Lösung aufweist. Auf diesem scheinbar so einfachen Gebiet wartet noch eine große Arbeit; es sind verhältnismäßig wenige Künstler und Kunstgewerber, die durch jahrelange Arbeit heute vollkommene Leistungen zeigen. Auch die Grabdenkmäler auf unsern Friedhöfen legen Zeugnis ab vom Stande unserer „Kultur“. Möge es nie fehlen an Künstlern, die auf dem richtigen Weg vorwärts schreiten; möge es nie fehlen an Trauerhäusern, die statt der billigen Dugendware ein künstlerisch empfundenes Grabzeichen bestellen; möge es endlich immer mehr Grundsatz der Friedhofbehörden werden, durch gute Ordnung, künstlerische Gesamtanlage des Friedhofes und entsprechende Grabmalvorschriften diese Bestrebungen durch die Tat zu unterstützen!

Gewerbtreibende stellt Rechnung und bringt Eure Anstände herein.

(Eingefandt.)

Beim Jahreswechsel müssen oder sollten unsere Handwerker, Handels- und Gewerbetreibende in ihre Kundenbücher sehen, sie stellen die Rechnungen aus und versuchen, ihr wohlverdientes Geld von den Kunden und Auftragsgebern hereinzubringen. Es ist dies ein mühsames Geschäft, das beiden Teilen nicht recht aus der Hand und in die Hand gehen will. Und doch muß es sein!

In einem welschen Handwerkerblatt gibt ein bodenständiger Handwerker seinen Kollegen, um diese unangenehme Sache sich etwas zu erleichtern, folgenden Ratsschlag: „Viele Firmen verkaufen seit der Kriegszeit nur mehr gegen Barzahlung und niemand reklamiert hier dagegen. Ohne vielleicht sofort so weit zu gehen, sollten die Handwerker und Gewerbetreibenden jedenfalls die Bezahlung der Lieferungen und Arbeiten innert drei Monaten einverlangen. Der Gläubiger kann so seinen eigenen Verpflichtungen nachkommen und braucht keine Verluste zu befürchten durch Konkurs seiner Schuldner. Repressalien sind dabei keine zu befürchten; auch braucht niemand davor zurückzuschrecken, etwa einen Kunden zu verlieren. Ist es nicht besser, einen schlechten Kunden zu verlieren, als sein gutes Geld? Darum lege man auch gleich zu der Warenlieferung die Rechnung. Dumm und unglücklich ist es, sich zu scheuen, die Rechnung prompt zuzustellen. Wer etwas kauft oder bestellt, soll wissen, daß er dafür bezahlen muß und wie viel er zu

bezahlen hat. Rasche Zahlung aber liegt auch im Interesse der Kunden, da sie dabei immer einen Überblick über ihre Verpflichtungen behalten. Kurzfristige Zahlung, rechtzeitige Rechnungsstellung ist heute eine soziale Pflicht.“

Wir richten durch gegenwärtiges „Eingefandt“ den dringenden Appell an alle Luzerner Handwerker, Handels- und Gewerbetreibenden, diesem Ratsschlag zu folgen. Sodann noch einen Wunsch an die Adresse der „Handwerker und Gewerbe-Frauen“:

Wie jeder Kaufmann und jeder Gewerbetreibende über die Geschäftstätigkeit genaue Buchhaltung zu führen hat, so sollte auch in jeder Haushaltung ein Haushaltsbuch existieren. Das Haushaltsbuch ist der genaue Spiegel der Haushaltung und wo ein solches geführt wird, da ist Ordnung. Manch häuslicher Zwist wird durch die Führung des Haushaltsbuches vermieden. Unsere schwer geplagten Handwerker-Frauen müssen immer wieder sparen und wieder sparen mit dem Haushaltsgeld und geht es zu früh zu Ende, dann kommt der gestrenge Handwerker-Ghemann und erkundigt sich: „Wo bist du wieder mit all dem Gelde hingeraten? — Ist nun ein Haushaltsbuch da, dann kann die Frau sofort und klar nachweisen, wo sie mit dem Gelde „hingeraten“ ist, daß auch die vielen kleinen notwendigen Ausgaben, an die die Männer in den seltenen Fällen denken, zusammen ein volles Stümchen ausmachen. Kann eine Hausfrau durch ihr Haushaltsbuch ihre Sparsamkeit dokumentieren, dann wird auch der Hausherr mit dem „Sackgeld“ sparsam umgehen und einen Teil desselben seiner lieben, fürsorglichen Gattin gerne zur Verfügung stellen.

Eine weitere Notwendigkeit für die Handwerker- und Gewerbefrau, das Haushaltsbuch zu führen, ergibt sich auch durch die heute notwendigen Ausweise, die über die Auslagen „Kolonie Haushaltung“ in der Handwerker-Buchhaltung den Steuer-Behörden-Instanzen vorgelegt werden müssen.

In den Haushaltungsschulen wird stets auf die Führung von Haushalts-Büchern hingewiesen und das mit Recht. Gutgeführte Haushaltsbücher zeigen viel besser die Kosten der eigenen Lebenshaltung, als die von Zeit zu Zeit bekanntgegebenen Indexpfennern des Allgemeinen Konsumvereins. Auch die kederlichste Haushaltung wird bald geordneten Verhältnissen entgegengeführt, wenn über die Einnahmen und Ausgaben genau Buch geführt wird.

Jetzt, beim Jahresanfang ist die günstigste Zeit, mit der Führung eines Haushaltsbuches zu beginnen.

Allüberall sind solche Haushaltsbücher zu beziehen, in Buchhandlungen, in Hausartikelgeschäften etc. und auch der Verein für Verbreitung guter Schriften gibt ein gutes, billiges Buch den Hausfrauen in die Hände.

Gewerbesekretariat des Kantons Luzern.

Luzern, den 13. Januar 1925.

Ausstellungswesen.

Ueber die Ausstellung von eisernen Grabkreuzen im Gewerbemuseum in Bern berichtet ein Fachmann im „Bund“: In den Ausstellungsräumen des Gewerbemuseums Bern ist gegenwärtig eine Sammlung von eisernen Grabkreuzen zu sehen, die einen sehr interessanten Einblick in diesen im allgemeinen weniger bekannten Kunstgewerbebezweig bietet.

Die bisher auf den Friedhöfen gesehenen Metallkreuzstangen gewöhnlich als billige und geschmacklose Blecharbeiten unvoreilhaft gegen die Grabsteine ab, die schon dem Material nach mehr Gewicht und Würde besaßen, wie sie der ernste Gegenstand verlangt. Die Me-